

STADT WETZLAR

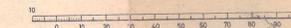
I. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 220

FÜR DAS GEBIET

BÜBLINGSHAUSEN

NORD-ÖSTLICH DER B 277

M. 1:1000



ERLÄUTERUNG

- GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
- GEMARKUNGSGRENZE
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DER BAUGEBIETE
- BAULINIE
- BAUGRENZE

- 1 BAUGEBIET
- 2 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 3 BAUWEISE (0-offen)
- 4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

- 6 GEMEINBEDARFSFLÄCHE

- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE ÖFFENTLICHE STRASSENFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

TEXT

ALLE INNERHALB DES PLANBEREICHES BESTEHENDEN BAUFLÄCHEN WERDEN SOWEIT SIE NOCH NICHT UNTERGEBAUEN SIND AUFGEHOHEN UND BAUGRENZEN BESTIMMEN DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN. DIE FESTGESETZTEN ZAHLEN DER VOLLGESCHOSSE SIND ZWINGEND. DIE DACHFORM STRASSENSEITIGER ANBAUTEN IST DER VORHANDENEN BEBAUUNG ANZUGLEICHEN. BEI HOFFSETZTEN ANBAUTEN DAFÜBER DAS DACH DIE ERSTE LINIE DES HAUPTKÖRPERS NICHT ÜBERSTEIFEN. DIE DACHNEIGUNG FÜR NEUBAUTEN BEI DER VORHANDENEN BEBAUUNG ANZUGLEICHEN. IN BRAUNROTEN ODER NATURSCHIEFERGRAUEN FARBEN AUSZUFÜHREN, SIE SOLL DER BREITEN VORHANDENEN DACHDÄCKUNG ANGLEICHEN WERDEN. ÜRFENGEN IN GRÄTEN MINDESTENS 1,00 m ABSTAND HALTEN, SIE DÜRFEN NICHT MEHR ALS 7/3 DER GEBÄUDELÄNGE EINNEHMEN. IHRE ANSICHTSFLÄCHEN SIND MÖGLICHT IN VOLLEM UMFANG ALS FENSTERFLÄCHEN AUSZUBILDEN. DIE OBERKANTE DER GAUFENBRÜSTUNG DARF NICHT MEHR ALS 10 cm ÜBER DEN ANSCHNITT DER DACHFLÄCHE HINAUSRAGEN.

AUSTRITTE VON DACHGAUPEN AN DER STRASSENFRONT SIND UNZULASSIG. AN DER HÖHE DER DACHGAUPEN AUSRITTE AUS GAUPEN EINE BREITE VON 2,00 m NICHT ÜBERSCHREITEN. BEI STRASSENSEITIGEN ANBAUTEN AN BEREITS VORHANDENE BAUKÖRPERN DIE STRASSENSEITIGEN ANBAUTEN SIND IN FARBE, MATERIAL UND IHRE HOHE AUEINANDER ABZUSTIMMEN. IHRE GESAMTHÖHE DAFÜBER ALS 1,20 m RECHNEN VON GEHWEGSGRENZE BETRAGEN. DIE SEITLICHEN EINFRIEDIGUNGEN STRASSENSEITIG UND BAULINIE (VORGARTENFLÄCHE) SIND IN IHRE HOHE DER STRASSENSEITIGEN EINFRIEDIGUNGEN ANZUGLEICHEN. AN EINFRIEDIGUNGEN UND INNERHALB DER VORGARTENFLÄCHE IST DIE ERRICHTUNG UND ANBRINGUNG VON AUTOMATEN UND WERBESCHILDERN UNTERSAGT. ANLAGEN DER AUSSENWERBUNG SIND DER ARCHITEKTUR DES GEBÄUDES UNTERZUORDNEN. DER MAGISTRAT KANN IN BEGRÜNDETEN AUSNAHMEFÄLLEN ABWEICHUNGEN VON DEN BESTIMMUNGEN DIESER SATZUNG ZULASSEN.



AUFSTELLUNG EINGELEITET DURCH BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 17.12.1975

Indepf...
BÜRGERMEISTER STADTRAT

ALS ENTWURF BESCHLOSSEN DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 27.2.1976

Indepf...
BÜRGERMEISTER STADTRAT

OFFENGELEGT NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄNEN DER NACHBARGEMEINDE VOM 15.12.1975 BIS 15.12.1976

WEGEN VERSCHIEDENER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEÄNDERT UND ERNEUT DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN AM 1. JUNI 1976

WEGEN VERSCHIEDENER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEÄNDERT UND ERNEUT OFFENGELEGT BIS 1. JUNI 1976

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 16.6.1976

Indepf...
BÜRGERMEISTER STADTRAT

GENEHMIGT NACH § 11 DES BBauG

Genehmigt

mit Vfn. vom 30.09.1976
Az. V/3-61/30/1976
Dannstedt, den 30. Dez. 1976
Der Magistratspräsident
In Auftrag

RECHTSKRAFT ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANES IN DER ZEIT VON DER AUSLEGUNG IST AM ORTSÜBLICH BEKANNTGE- MACT WORDEN.

